

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Verfahren
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 05.11.2015 gemäß § 1 Abs. 3 und § 1, V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich beschlossen.
Die Planänderung erfolgte nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Abs. 2 gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister
Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 17.08.2017 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.08.2017 im Amtsblatt Nr. 22 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Nach Prüfung der gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 im Teilbereich auf seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom wird hiermit ausfertigt.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister
Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 im Teilbereich ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 im Teilbereich ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Magdeburg, den
Siegel
ÖrtVerm./ Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 20.11.2015 über das Amtsblatt Nr. 34 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.09.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 im Teilbereich, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.09.2017 bis 10.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.09.2017 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den
Siegel
Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich übereinstimmt.

Magdeburg, den
Siegel
Stadtplanungsamt

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen nutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgeführte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den
Siegel
Stadtplanungsamt

Planteil A

